Aachen, den 28. Mai 2026
Revision a: 30. Juni 2026

ERGEBNISPROTOKOLL

8. Sitzung der Regionalen Arbeitsgruppe 4 - Ost des Integralen Monitorings am 30.04.2026 - Videokonferenz

Teilnehmerliste s. Anlage 1

Veranlassung

Die Teilnehmer*innen der Regionalen Arbeitsgruppe Ost wurden durch das geschäftsführende Ingenieurbüro Heitfeld-Schetelig GmbH, Aachen (IHS) mit Schreiben vom 22.04.2026 zur 8. Sitzung eingeladen. Parallel wurden an die Beteiligten mit E-Mail-Schreiben vom 20.04. und 23.04.2025 durch das IHS folgende Sitzungsunterlagen verschickt:

1. Ergebnisse des amtlichen Sondermessprogramms der Lippe: 260420_60.42.60.66-001-2024-001_tabelle_sondermessprogramm-lippe_stand_20-04-26.xlsx;
2. Präsentationsunterlagen der BR Arnsberg einschließlich der geplanten Tagesordnung (Stand 13.03.2026): 260313_60.42.60.66-001-2024-001_praesentation_Monitoring_regionalgruppe_ost_30-04-26_v2.pdf;
3. Ergebnisprotokoll der 7. Sitzung am 30.10.2025 in der Revision a mit Anlagen: RG04_Ost_25_10_30_Protokoll_Rev_a.docx.

Top 1 - Begrüßung, Tagesordnung, Protokoll der letzten Sitzung

Die Besprechung wurde von Herrn Müller (BRA (Bergbehörde)) geleitet. Es wurde eine organisatorische Änderung bei der BRA (Bergbehörde) bekannt gegeben: Herr Biermann wird neuer Dezernent im Dezernat 63 und tritt damit die Nachfolge von Herrn Wissen an, der zwischenzeitlich ins Wirtschaftsministerium abgeordnet wurde. Künftig wird Herr Biermann die Sitzungen des Integralen Monitorings leiten.

Nach einer Begrüßung erfolgte die Vorstellung der Teilnehmer*innen. Die Teilnehmerliste ist als Anl. 1 beigefügt und wurde auf der Grundlage der Einwahldaten erstellt.

Der Vorschlag zur Tagesordnung wurde ohne Änderungen angenommen.

Das Protokoll zur 7. Sitzung der RG Ost am 30.10.2025 in der Fassung der Rev. a vom 04.12.2025 wurde an die Mitglieder verschickt. Dabei wurden die Änderungswüsche des MUNV und des LANUK berücksichtigt. Das Protokoll wurde in der Fassung vom 04.12.2025 ohne Änderungen verabschiedet und kann so in das PiS eingestellt werden.

Zu den Arbeitsaufträgen aus der 7. Sitzung am 30.10.2025 wurde Folgendes festgestellt:

- RAG AG: Zu den Ergebnissen der Recherche zu weiteren Grundwassermessstellen zur Überwachung gegebenenfalls betroffener oberflächennaher Grundwasservorkommen im Einflussbereich der Grubenwassereinleitung in die Lippe wird auf TOP 6 verwiesen.
- RAG AG: Die Vorstellung des Grubenwasserkonzeptes der RAG bezüglich der Einleitung in die Lippe und der Möglichkeit der Überleitung nach Carolinenglück (Großprovinz Lohberg, RG Mitte) erfolgt unter TOP 4.
- BRA (Bergbehörde), LANUK, RAG AG: Hinsichtlich der Abstimmung der Zuständigkeit der Probennahme und Analytik Messstellen oberhalb und unterhalb der zukünftigen Lippe-Einleitstelle wird auf TOP 4 verwiesen.

Top 2 - Bericht aus den Entscheidungsgruppensitzungen

Erläuterung Herr Müller (BRA (Bergbehörde)), gemäß 260313_60.42.60.66-001-2024-001_praesentation_Monitoring_regionalgruppe_ost_30-04-26_v2.pdf:

Die 8. Sitzung der Entscheidungsgruppe fand am 18.09.2025 statt. Über die Ergebnisse wurde bereits im Rahmen der 9. Sitzung der Regionalen Arbeitsgruppe West berichtet. Die 9. Sitzung der Entscheidungsgruppe wurde auf den 17.09.2026 terminiert.

Top 3 - Bericht aus den Sitzungen der Konzeptgruppen und Unterarbeitsgruppen

Erläuterung Herr Müller (BRA (Bergbehörde)), gemäß 260313_60.42.60.66-001-2024-001_praesentation_Monitoring_regionalgruppe_ost_30-04-26_v2.pdf:

Die Konzeptgruppen und Unterarbeitsgruppen sind im Wesentlichen ruhend gestellt. Die KG Wasser hat zuletzt am 19.04.2024 getagt; die nächste Sitzung findet nach Bedarf statt.

Die UAG Tiefe Pegel hat letztmalig am 27.03.2025 getagt; die Folgesitzung der UAG Tiefe Pegel befindet sich derzeit in Vorbereitung und soll so bald wie möglich stattfinden.

Top 4 - Laufende Monitoringmaßnahmen, Stand der Betriebe

Erläuterung zum Stand der Betriebe, Frau Dietrichs und Herr Prüßner (RAG AG), gemäß 20260430 RG Ost RAG a.pdf:

Gegenüber dem Bericht zur 7. Sitzung der RG Ost am 30.10.2025 gibt es folgende Ergänzungen:

Der 1. Bauabschnitt ist in der Bauausführung und inzwischen planmäßig fortgeschritten. Der 2. Bauabschnitt ist in der Ausführungsplanung; Baubeginn für den Neubau der Grubenwasserableitung ist voraussichtlich Ende 2027. Mit der Fertigstellung des 2. Bauabschnitts wird 2028 gerechnet.

Im Genehmigungsverfahren zur Abschlussbetriebsplanergänzung (max. Anstiegsniveau -380 mNHN) ist die synoptische Beantwortung der eingegangenen Stellungnahmen abgeschlossen. Die Aufhebung des Erlasses durch das Umweltministerium ist erfolgt. Die Anhörung der Zulassung des Abschlussbetriebsplans wird erwartet.
(redaktionelle Anmerkung: Bei dem Erlass handelt es sich um die „Bergbaurechtliche Betriebsplanung - Festlegung eines Anstiegspunktes für Grubenwasser“ des Ministeriums für Klimaschutz, Umwelt, Landwirtschaft, Natur- und Verbraucherschutz des Landes Nordrhein-Westfalen vom 23.03.2017. Dieser Erlass wurde durch den Aufhebungserlass „Abschlussbetriebsplan Zentrale Wasserhaltung Haus Aden, Grubenwasseranstieg“ des MUNV vom 20.03.2026 aufgehoben.)

Im Wasserrechtsverfahren ist die synoptische Beantwortung der eingegangenen Stellungnahmen und Einwendungen ebenfalls abgeschlossen. Die Online Konsultation endete am 30.03.2026. Die Resultate werden im Rahmen der Recherche zu weiteren Grundwassermessstellen zur Überwachung gegebenenfalls betroffener oberflächennaher Grundwasservorkommen im Einflussbereich der Grubenwassereinleitung in die Lippe berücksichtigt und im Rahmen der kommenden Sitzungen vorgestellt.

Die Anlage zur Grubenwasseraufbereitung (AzGA) befindet sich derzeit im Bau; aktuell erfolgt die Betonage der Ingenieurbauwerke (Reaktions- und Sedimentationsbecken und Eindicker). Die ersten Komponenten der Anlagentechnik werden bereits eingebaut. Parallel dazu haben die ersten landschaftspflegerischen Maßnahmen, wie z.B. Baum- Strauch-Pflanzungen auf den Südwällen stattgefunden. Die Betriebsbereitschaft der AzGA ist etwa Mitte 2026 zu erwarten. In Phase 1 kann nach vollständiger Fertigstellung ein Volumenstrom zwischen 8,5 und 34 m³/min aufbereitet werden.

Frage Frau Krieter (BRA (Abt. 5)):

Welche Stoffe sollen durch die Aufbereitungsanlage erfasst werden?

Herr Prüßner (RAG AG):

Durch die Anlage wird der Parameter Eisen aus dem geförderten Grubenwasser aufbereitet und dadurch die Konzentration reduziert.

Herr Dr. Reuschenbach (LANUK):

Stehen im Bereich der Aufbereitungsanlage weitere Flächen zur Verfügung, so dass die Anlage bei Bedarf zur Behandlung weiterer Parameter (z.B. PCB) erweitert werden könnte?

Herr Prüßner (RAG AG)

Es stehen weitere Flächen zur Verfügung um bei Bedarf auch einen erhöhten Volumenstrom von über 34 m³ aufbereiten zu können. Aktuell ist die Aufbereitung des Parameters Eisen vorgesehen.

Frage Herr Behrens (LVBB):

Herr Behrens bemängelt ein fehlendes Konzept der RAG AG zum Umgang mit gegebenenfalls erhöhten PCB-Gehalten im Grubenwasser und stellt die Frage, wie mit den hohen Salzgehalten im Grubenwasser umgegangen werden soll?

Herr Rösing (RAG AG):

Für den Umgang mit unterschiedlichen Chlorid-Gehalten im Grubenwasser wird auf dem Wasserhaltungsstandort Haus Aden ein Pumpenmanagement-System eingerichtet, wodurch eine abflussbezogene Wasserabgabemenge in die Lippe ermöglicht wird.

Herr Dr. Weidner (LANUK):

Es hat im UVP-Verfahren zu dem Thema Anmerkungen gegeben, die an die Bergbehörde herangetragen worden sind. Ist im Rahmen des Genehmigungsverfahrens auch eine Prüfung im Hinblick auf möglicherweise zusätzlich aufzubereitende Parameter vorgesehen?

Herr Kugel (BRA (Bergbehörde)):

Die BRA ist aktuell in der Auswertungsphase der eingegangenen Stellungnahmen und Einwendungen sowie der abschließenden Stellungnahme der RAG AG. Hinsichtlich der einzelnen, weiterer Parameter steht die BRA in Kontakt mit dem Umweltministerium; erste Abstimmungen haben stattgefunden. Der Parameter Chlorid wird als wesentlicher Punkt im Hinblick auf die Grubenwassereinleitung in die Lippe gesehen. Hier ist eine Steuerung des Pumpenmanagements notwendig, um den zulässigen Cl-Gehalt von 200 mg/l einzuhalten, da nach aktuellem Kenntnisstand der BRA keine alternative, technisch-wirtschaftliche Möglichkeit zur Reduzierung des Chlorid-Gehaltes besteht.

Herr Dr. Weidner (LANUK):

Ist für den Fall, dass sich trotz der erwarteten Mitfällung in der AzGA höhere PCB-Gehalte einstellen als prognostiziert, eine Prüfung der Möglichkeiten zur Anpassung der Grubenwasseraufbereitung vorgesehen?

Herr Kugel (BRA (Bergbehörde)):

Die Ergebnisse des integralen Monitorings werden im Rahmen der wasserrechtlichen Erlaubnis berücksichtigt. Daraus ergibt sich, ob es einen Bedarf für die Einrichtung einer erweiterten Aufbereitungstechnik gibt. Aus den Prognosen ergibt sich rechnerisch aktuell ein

PCB-Gehalt von < 0,5 ng/l. Eine Aufbereitungsanlage ist nur dann zielführend, wenn Konzentrationen oberhalb der BG vorhanden sind und - durch eine technische Steuerung der Anlage - reduziert werden können. Diese Thematik wurde auch in dem PCB-Arbeitskreis bereits diskutiert. Es ist bekannt, dass mit dem Ausfällen von Eisen unter anderem auch PCB-haltige Partikel mit ausgefällt werden können; eine belastbare Prognose über diese Vorgänge ist zum gegenwärtigen Zeitpunkt jedoch nicht möglich; hier müssen zunächst die Ergebnisse des Monitorings vorliegen und ausgewertet werden.

Herr Dr. Reuschenbach (LANUK):

Herr Dr. Reuschenbach weist darauf hin, dass die BG für PCB im Oberflächenwasser unterschritten war, nicht aber im Grubenwasser. Erhöhte PCB-Konzentrationen im Grubenwasser müssen bei der Einleitung entsprechend berücksichtigt werden, auch wenn z.B. durch Mischungsrechnungen die Umweltqualitätsnormen (UQN) eingehalten werden. Hier greifen unterschiedliche Rechtsgebiete ineinander.

Herr Kugel (BRA (Bergbehörde)):

Es werden nicht nur Messungen im Gewässer, sondern auch im Einleitstrom durchgeführt. An der Aufbereitungsanlage werden sowohl aus dem Rohwasser als auch aus dem Ablauf der Anlage Proben entnommen, analysiert und bewertet.

Herr Brodersen (Kreis Unna)

Kreis Unna wird als Einvernehmensbehörde den finalen Entwurf des Planfeststellungsbeschlusses im Detail durchsehen, da diverse Punkte z.B. Vorgaben zum Monitoring zur Befristung etc. abgestimmt waren. Bei Bedarf wird der Kreis Unna noch mit der einen oder anderen Institution Kontakt aufnehmen.

Frage Herr Behrens (LVBB):

Herr Behrens sieht es problematisch, dass die Genehmigung des Planfeststellungsbeschlusses durch die Bergbehörde (BRA, Abt. 6) erfolgt und nicht durch das für Wasserrechtsfragen zuständige Dezernat 54 der BRA.

Herr Kugel (BRA (Bergbehörde)):

Zum Verfahrensablauf stellt Herr Kugel klar, dass es sich um ein wasserrechtliches Erlaubnisverfahren mit UVP handelt, bei dem gemäß §19, Absatz 2 und 3 gesetzlich vorgeschrieben ist, dass zwingend eine Beteiligung der Wasserbehörde erfolgen muss. Darüber hinaus ist auch eine Einvernehmenserklärung erforderlich, wie Herr Brodersen bereits ausgeführt hat. Die wasserrechtlichen Entscheidungen finden im Schulterschluss mit der sonst zuständigen Wasserbehörde statt.

Frage Herr Behrens (LVBB):

Was passiert, wenn die PCB-Werte zu hoch sind? Das Grubenwasser muss bei Erreichen des Zielpegels eingeleitet werden. Gibt es einen Notfallplan?

Herr Kugel (BRA (Bergbehörde)):

Das hängt von den Monitoring-Ergebnissen ab. Zunächst müssen belastbare Messergebnisse vorliegen und ausgewertet werden, bevor geeignete Maßnahmen getroffen werden können. Dieses Monitoring-Konzept ist auch in der Wasserwirtschaft gängige Praxis. Nach den aktuellen Prognosen zu PCB sind keine Maßnahmen erforderlich. Sollten sich aus dem Monitoring andere Umstände ergeben, werden auf Grundlage der Ergebnisse des PCB-Expertenkreises geeignete Maßnahmen getroffen. In dem Zusammenhang muss dann auch geprüft werden, in wieweit eine PCB-Aufbereitung in der Flüssigphase umsetzbar ist.

Anmerkung Herr Behrens (LVBB):

Herr Behrens weist darauf hin, dass - im Unterschied zu Industrieanlagen - nach Beginn der Grubenwasserförderung die Einleitung des Grubenwassers unabhängig von der Wasserqualität nicht unterbrochen werden kann.

Herr Kugel (BRA (Bergbehörde)):

Die Bergbehörde (Herr Kugel) bestätigt, dass nach Erreichen des Zielpegels die Grubenwasserförderung aufgenommen und das Grubenwasser in die Lippe eingeleitet werden muss.

Erläuterung zum Stand der Genehmigungsverfahren und zum Monitoring durch Herrn Müller und Herrn Kugel (BRA (Bergbehörde)), gemäß 260313_60.42.60.66-001-2024-001_praesentation_Monitoring_regionalgruppe_ost_30-04-26_v2.pdf:

Der aktuelle Stand der Genehmigungsverfahren der Betriebspläne wird wie folgt zusammengefasst:

Im ABP-Verfahren für ein höheres GW-Niveau liegt eine Erlassaufhebung seitens des Umweltministeriums vor; die BRA bereitet den Zulassungsentwurf für die Anhörung der RAG AG vor. Es wurde eine Abschlussbetriebsplanergänzung zur Errichtung und zum Betrieb eines neuen Wasserhaltungsgebäudes am 03.12.2025 zugelassen. Das Gebäude wird am Standort Haus Aden das jetzige Fördergerüst umschließen und alle nötigen technischen Einrichtungen beherbergen, die für den dauerhaften Betrieb der Grubenwasserhebung erforderlich sind.

Zum aktuellen Stand der Genehmigungsverfahren bezüglich Wasserrecht wird Folgendes erläutert:

In dem Wasserrechtsverfahren mit UVP hat zwischen dem 17.03. und 30.03.2026 eine online-Konsultation stattgefunden. An der Auswertung und dem Bescheidentwurf wird derzeit mit Hochdruck gearbeitet. Nach Vorliegen eines finalisierten Bescheidentwurfs wird die Untere Wasserbehörde als Einvernehmensbehörde beteiligt und die Erklärung des Einvernehmens geprüft. Parallel dazu wird eine Anhörung der RAG AG durchgeführt. Wenn beide Schritte erfolgreich abgeschlossen sind, kann der Bescheid erteilt und öffentlich bekannt gemacht werden.

Herr Brodersen (Kreis Unna):

Herr Brodersen erkundigt sich nach der geplanten Anhörungsfrist und bittet zur Beschleunigung der Abläufe um eine Beteiligung auf digitalem Weg.

Herr Kugel (BRA (Bergbehörde)):

Es gibt keine gesetzlich vorgeschriebene, feste Fristvorgabe. Bei der Festlegung der Frist wird die Entwicklung des Grubenwasseranstiegs zu dem Zeitpunkt zu berücksichtigen sein. Herr Kugel sagt eine angemessene Bearbeitungsfrist und eine digitale Beteiligung zu.

Erläuterung zum laufenden Monitoring durch Frau Cebula und Herrn Schlienkamp (RAG AG), gemäß 20260430 RG Ost RAG a.pdf:

- Ausgasung (Frau Cebula)

Es wird weiterhin das gutachterlich empfohlene Ausgasungsmonitoring durchgeführt. Dazu gehören quartalsweise Messungen von Druckdifferenzen und Gaskonzentrationen an den Schächten. Letzte Messungen deuten darauf hin, dass sich der Unterdruck in der Grube langsam abbaut, was auf den Rückgang der Grubengasverwertung zurückzuführen ist. Es ist allerdings weiträumig noch ein Unterdruck vorhanden, was wasseranstiegsbedingte Ausgasungen an der Tagesoberfläche verhindert.

Es werden halbjährlich auch flächenhafte Bodenluftmessungen an der Geländeoberfläche oberhalb der isolierten Grubenbereiche durchgeführt. Diese Bereiche haben infolge des Grubenwasseranstiegs keine Verbindung mehr zu Grubenbauen, die eine gezielte Entgasung ermöglichen. Bei den flächenhaften Bodenluftmessungen wurden bereits vor dem Grubenwasseranstieg und auch währenddessen Gasaustritte an der Tagesoberfläche festgestellt. Diese Gasaustritte sind höchstwahrscheinlich auf die Migration von Deckgebirgsgas zurückzuführen. Da im Grubengebäude noch ein Unterdruck besteht kann es sich nicht um Grubengas handeln. Ein Großteil der Gasfundpunkte war bereits deutlich vor dem Grubenwasseranstieg bekannt

Im Rahmen der Gefahrenabwehr werden im Umfeld der Gasaustrittspunkte auch Innenraummessungen durchgeführt; im 2. Halbjahr 2025 wurden 40 weitere Häuser überprüft. In keinem der Häuser lag eine akute Gefährdung vor. Bisher konnten 35 Häuser freigemessen werden; bei 5 wurde noch kein Zutritt gewährt, so dass hier noch keine Freimessung erfolgen konnte.

Die RAG AG führt aus, dass hier weiterer Untersuchungsbedarf gesehen wird, um die Austritte von Deckgebirgsgas weiter analysieren zu können. In diesem Zusammenhang werden derzeit bilaterale Gespräche mit verschiedenen Forschungsinstituten geführt. Es soll gezielt Messtechnik entwickelt werden, um geeignete Maßnahmen entwickeln und umsetzen zu können. Für die fachliche Bewertung ist es wichtig, auch historische Daten, z.B. aus der Gaslecksuche der Gasnetzbetreiber, zu erhalten und zu analysieren.

Anmerkung Herr Behrens (LVBB):

Herr Behrens bringt erneut den Fall einer Bewohnerin in der Stadt Hamm zur Sprache, in deren Haus der Keller infolge von ganzjährigen Dauerbelüftungsmaßnahmen immer noch nicht nutzbar ist. Der Umgang mit den Gasaustritten in dem betroffenen Haus und die Bearbeitung durch die RAG AG empfindet Herr Behrens nach wie vor als unbefriedigend und kritisiert an dieser Stelle die zurückhaltende Einstellung der Bergbehörde gegenüber der RAG AG. Seit der letzten Sitzung im Oktober 2025 hat sich die Situation der betreffenden Bewohnerin nicht verbessert.

Frau Cebula, Frau Weißenborn (RAG AG):

Frau Cebula (RAG AG) weist darauf hin, dass es sich hier um einen Einzelfall handelt, der an die Bergschadensabteilung der RAG AG weitergeleitet worden ist und dort bearbeitet wird. Frau Weißenborn (RAG AG) ergänzt, dass bei Auffälligkeiten im Monitoring jeweils eine Einzelfallbetrachtung in der Bergschadensabteilung der RAG AG durchgeführt wird. Sie merkt zudem an, dass durch eine mangelhafte Grundsubstanz in manchen Gebäuden keine einfachen bzw. schnell umsetzbaren Lösungen möglich sind. Die RAG AG arbeitet intensiv mit Fachleuten und Sachverständigen zusammen, um bestmögliche Lösungen zu finden. Frau Weißenborn bietet eine bilaterale Abstimmung mit Herrn Behrens an, um die Situation in diesem speziellen Fall in kleinem Kreis zu erörtern und Lösungen zu finden. Herr Behrens stimmt dem zu.

Anmerkung Herr Müller (BRA (Bergbehörde)):

Die Bergbehörde befürwortet die bilaterale Abstimmung zwischen dem LVBB und der RAG AG und weist noch einmal darauf hin, dass Bergschadensrecht unter Privatrecht fällt, so dass hier keine Zuständigkeit der Bergbehörde gegeben ist. Den Vorwurf einer zurückhaltenden Einstellung der Bergbehörde gegenüber der RAG AG weist Herr Müller zurück. Es wurden seitens der Bergbehörde intensive - nicht öffentliche - Abstimmungsgespräche mit der RAG AG zu diversen Forderungen/Anmerkungen der Bergbehörde geführt.

Vorschlag zur Bewertung des Zustands: Frau Cebula schlägt vor, den Zustand weiterhin mit „gelb“ zu bewerten. Bei Auffälligkeiten werden die Messungen verdichtet und im Rahmen der Gefahrenabwehr werden Innenraummessungen durchgeführt. Die RAG AG betont, dass aktuell keine akute Gefährdung zu erwarten ist. Sollten Eintritte von Deckgebirgsgas in die Häuser stattfinden, dauert dieser Prozess sehr lange. Nur wenn sich Personen in dauerhaft geschlossenen Räumen für längere Zeit aufhalten, könnte es eine latente Gefährdung geben. Es werden auch weiterhin Untersuchungen durchgeführt, die über das angeordnete Ausgasungsmonitoring hinausgehen.

Herr Müller (BRA (Bergbehörde)) hält den Bewertungsvorschlag der RAG AG „Gelb“ (Warnung) für gerechtfertigt. Dem Vorschlag wird zugestimmt.

- Bodenbewegungen (Herr Schlienkamp)

Nach einer kurzen Erläuterung der unterschiedlichen Monitoring-Systeme erläutert Herr Schlienkamp (RAG AG), dass die InSAR-Daten aus dem Bodenbewegungskatasters des Landes NRW seitens der RAG AG über einen Zeitraum von 2 Jahren ausgewertet werden. Die in TIM-online vorhandenen Daten umfassen eine 5-jährige Zeitspanne. Für den Zeitraum 2023 bis 2024 haben sich aus den InSAR-Daten teilweise noch Restsenkungen von bis zu rd. 38 mm/Jahr in der Umgebung von Senkungsschwerpunkten ergeben. Vor allem im Nordosten zeigen sich erste Anzeichen von Hebungen. Damit deutet sich insgesamt ein langsamer, perspektivischer Wechsel von Senkungen zu Hebungen an. Die beiden GNSS-Stationen KUHB und HERB laufen mittlerweile seit über einem Jahr. Hier deuten sich für den Zeitraum von 02/2025 bis 02/2026 ebenfalls bereits leichte Hebungstendenzen von durchschnittlich rd. 0,3 mm/Jahr an. Die Messstation BOEK läuft noch kein ganzes Jahr; die Ergebnisse werden im Rahmen der kommenden Sitzung im Herbst vorgestellt. Zukünftig sollen weitere GNSS-Messpunkte eingerichtet werden. An den Detailmesslinien in den Hebungsrandbereichen wurde im Juni 2025 die 7. Wiederholungsmessung durchgeführt. Dabei wurden insgesamt keine unstetigen Bodenbewegungen festgestellt. An zwei Messpunkten haben sich scheinbare Senkungen ergeben, die nach örtlicher Überprüfung durch bauliche Veränderungen oder durch Baumwurzeln unter Gehwegplatten hervorgerufen wurden.

Anmerkung Herr Behrens (LVBB):

Herr Behrens möchte neben der vorgestellten Bewertung der Ergebnisse auch die eigentliche Auswertung der Messdaten, speziell der Detailmesslinien in den Hebungsrandbereichen sehen.

Antwort Herr Schlienkamp (RAG AG):

Die InSAR-Daten sind in dem Bodenbewegungskataster NRW (TIM-online) verfügbar und können dort sowohl eingesehen als auch heruntergeladen werden. Die RAG AG sagt zu, in der nächsten Sitzung repräsentative Detailmesslinien im Detail darzustellen und zu erläutern.

Herr Schlienkamp schlägt vor, den Zustand als „unauffällig“ zu bewerten. Dem Bewertungsvorschlag wird zugestimmt.

Erläuterung zum laufenden Monitoring durch Herrn Kugel (BRA (Bergbehörde)) gemäß 260313_60.42.60.66-001-2024-001_praesentation_Monitoring_regionalgruppe_ost_30-04-26_v2.pdf:

Herr Kugel erläutert, dass am Standort Haus Aden derzeit kein Pumpbetrieb stattfindet; entsprechend erfolgt hier keine Probennahme bzw. keine Auswertung/Vergleich der Messstellen bezogen auf die Grubenwassereinleitung (betr. Messstelle 04-0003 sowie die Messstellen 04-0002 bis 04-0004).

Erläuterung zum laufenden Monitoring durch Frau von Kleinsorgen (RAG AG), gemäß 20260430 RG Ost RAG a.pdf:

- Grubenwasserstände (Frau von Kleinsorgen)

In der Wasserprovinz Haus Aden findet der Grubenwasserzufluss aktuell von Südwesten aus dem Bereich Hansa, Minister Stein und Gneisenau in Richtung des Wasserhaltungsstandorts Haus Aden statt; zukünftig soll auch aus nordöstlicher Richtung das Grubenwasser von Radbod über Grimberg in Richtung Haus Aden strömen. Die Ergebnisse der Lotungen zwischen Frühjahr 2025 und Frühjahr 2026 zeigen, dass das Grubenwasser aus Hansa und Minister Stein den östlichen Teilbereich aktuell noch mit auffüllt, da der Grubenwasserspiegel hier noch auf einem tieferen Niveau liegt. Mit fortlaufendem Grubenwasseranstieg wird die östliche Teilprovinz langsam mit aufgefüllt und es kommt zu einer Änderung des Fließgeschehens in der Wasserprovinz. Anhand des Verlaufs des Grubenwasseranstiegs in den östlichen Bereichen wird erwartet, dass das Niveau von -600 mNHN etwa im Verlauf des August 2026 erreicht wird, was etwa der Prognose entspricht. Am Standort Haus Aden wurde vorsorglich bereits eine Pumpe mit einer Messsonde eingebaut, so dass die Daten des Grubenwasserstandes seitdem auch ohne Lotungen jederzeit abgerufen werden können. Der Verlauf des Grubenwasseranstiegs ist insgesamt unauffällig.

Frau von Kleinsorgen schlägt vor, den Zustand mit „unauffällig“ zu bewerten. Dem Vorschlag wird zugestimmt.

- Grubenwasserchemie (Frau von Kleinsorgen):

Am Standort Haus Aden 2 zeigen die Analysen der Schöpfproben vom 28.10.2025 und 02.02.2026 insgesamt keine Auffälligkeiten; die ermittelten Werte liegen innerhalb zu erwartender Schwankungsbereiche. An dem Standort Heinrich-Robert haben die Analysen der Schöpfproben vom 05.05.2025 und 27.20.2025 Schwankungen an einzelnen Parametern (z.B. elektrische Leitfähigkeit, Chlorid) ergeben. Die Schwankungen der Messergebnisse sind darauf zurückzuführen, dass der Standort Heinrich in einer Art „Sackgasse“ liegt. Je nachdem welches Grubenwasser im Rahmen des Grubenwasseranstiegs (Auffüllung der östlichen Teilprovinz) dort hineinfließt kann sich die Wasserchemie ändern. Aufgrund dieser punktuellen Probennahme im Sohlniveau des Standort Heinrich war die Entwicklung so zu erwarten. Die Ergebnisse der aktuellen Messkampagne liegen noch nicht vor und werden im Rahmen der kommenden Sitzung im Herbst 2026 vorgestellt.

Frage Herr Behrens (LVBB):

Weiß die RAG AG wo das Wasser in der Teilprovinz Haus Aden herkommt? Ist es Oberflächenwasser oder Wasser aus dem südlichen Ruhrgebiet bzw. zu welchen Anteilen?

Antwort Frau von Kleinsorgen (RAG AG):

Letztlich stammen die Wässer in den Grubenbauen immer aus der Grundwasserneubildung. Aus den Bereichen Robert Müser oder Heinrich kommt kein Grubenwasser nach Haus Aden. Die Niederschläge und die Grundwasserneubildung werden auch bei den Berechnungen in dem Box-Modell mit einbezogen; zu den jeweiligen Anteilen kann seitens der RAG AG keine Aussage getroffen werden. Hier ist eine Rücksprache mit dem Gutachter erforderlich.

Frage Herr Behrens (LVBB):

Wird die Herkunft der Wässer durch den Einsatz von Tracern untersucht?

Antwort Frau von Kleinsorgen (RAG AG):

Für die Durchführung von Tracer-Untersuchungen ist der Einsatz einer kontinuierlichen Mess-Sensorik erforderlich, um peaks der durchfließenden Wässer detektieren zu können. Sowohl die Eingabe des Tracers als auch die Messtechnik müsste untertägig im Niveau des Grubenwassers eingerichtet werden, was aufgrund der großen Tiefe sehr schwierig und aufwändig ist. An anderer Stelle gab es dazu bereits u.a. im Auftrag der RAG AG verschiedene Überlegungen und Ansätze; eine zufriedenstellende Lösung konnte bisher noch nicht gefunden werden.

Herr Dr. Reuschenbach (LANUK):

Wie ist die hydrochemische Entwicklung an den Schächten im Vergleich zur Prognose?

Antwort Frau von Kleinsorgen (RAG AG):

Am Schacht Heinrich ist aufgrund der unterschiedlich zulaufenden Grubenwässer ein Vergleich mit der Prognose nicht zielführend. Für den Standort Haus Aden 2 ist ein Vergleich mit den Prognosen möglich. Frau von Kleinsorgen sagt für den Standort Haus Aden 2 für die kommende Sitzung einen entsprechenden Vergleich mit den Prognosen zu.

Beschlussfassung Herr Kugel (BRA (Bergbehörde)):

Herr Kugel schließt sich dem Vorschlag der RAG AG an, den Zustand der Hydrochemie bei „unauffällig“ zu belassen. Dem Vorschlag wird zugestimmt.

- Grubenwasserübertritte in der Wassergroßprovinz Lohberg & Haus Aden (Frau von Kleinsorgen):

In der Wasserprovinz Haus Aden gibt es die beiden Übertrittsstellen Carolinenglück auf -369 mNHN und Robert-Müser auf -321 mNHN. In der Großprovinz Lohberg hat der Grubenwasseranstieg das Endniveau noch nicht erreicht; das Grubenwasserkonzept befindet sich hier noch in der Umsetzung. Im Endzustand stellt sich ein hydraulisches Gefälle des Grubenwasserspiegels in Richtung Lohberg ein; allerdings ist die letztendliche Ausbildung des hydraulischen Gradienten in Richtung Lohberg von verschiedenen Faktoren, wie z.B. der Qualität der einzelnen Übertrittsstellen abhängig. Der Zustand und die Funktionsfähigkeit des Übertritts zwischen den alten Bergwerken Haus Aden und Carolinenglück ist aktuell nicht bekannt. Das Druckniveau, das in Haus Aden benötigt würde um das Grubenwasser nach Carolinenglück übertreten zu lassen, kann aus diesem Grund aktuell nicht verlässlich abgeschätzt werden. Auf Robert Müser betreibt die RAG AG zudem noch eine untertägige Wasserhaltung, für deren Wartung/Betrieb auch untertägige Befahrungen erforderlich sind; dieser Standort ist noch nicht komplett umgebaut. Es muss daher gewährleistet sein, dass

eventuelle Mehrmengen aufgrund des höheren Druckniveaus am Standort Haus Aden gehalten werden können und eine Gefährdung der untertägigen Arbeiten ausgeschlossen ist.

Zum jetzigen Zeitpunkt ist eine Umsetzung des aktuellen Grubenwasserkonzeptes mit dem Wasserhaltungsstandort Haus Aden alternativlos. Es ist jedoch denkbar, den Übertritt von Haus Aden nach Carolinenglück (Lohberg) zu gegebener Zeit zu testen und in Abhängigkeit der Monitoring-Ergebnisse gegebenenfalls Optimierungen im Konzept vorzunehmen.

Frage Herr Dr. Weidner (LANUK):

Wäre es möglich, die Funktionsfähigkeit der Übertrittsstelle von Haus Aden nach Lohberg in dem Boxmodell zu simulieren, in dem man Berechnungen mit hohen und niedrigen Durchlässigkeiten durchführt?

Antwort Frau von Kleinsorgen (RAG AG):

Grundsätzlich sind derartige theoretische Berechnungen im Boxmodell möglich. Auf Grundlage der aktuellen Monitoring-Ergebnisse werden die Berechnungen im Boxmodell regelmäßig kalibriert und aktualisiert. Dies beinhaltet z.B. die Parameter der Durchlässigkeit von Fließwegen des Grubenwassers, welcher hier eine Länge von rd. 65 km wäre.

Nach Ansicht der RAG AG muss erst das Gesamtsystem Lohberg laufen und ein hydraulischer Ausgleich stattgefunden haben, so dass die tatsächlichen Grubenwasserniveaus an den einzelnen Stellen bekannt sind. Anschließend kann versucht werden, den Übertritt von Haus Aden nach Lohberg zu testen, um dessen Güte bewerten zu können.

Frage Herr Dr. Weidner (LANUK):

Bezieht sich der Vergleich des Grubenwasseranstiegs auf die ursprüngliche Prognose aus der UVP oder auf eine angepasste Prognose?

Antwort Frau von Kleinsorgen (RAG AG):

Der Vergleich bezieht sich auf eine angepasste Prognose, die auf Grundlage der Monitoring-Ergebnisse auch fortlaufend weiter angepasst wird.

Frage Herr Behrens (LVBB):

Herr Behrens merkt an, dass er bisher davon ausgegangen ist, dass nur noch auf Heinrich eine untertägige Wasserhaltung betrieben wird und bei Robert Müser und Friedlicher Nachbar von oben gefördert wird.

Antwort Frau von Kleinsorgen (RAG AG):

Die Wasserhaltung am Schacht Robert Müser ist noch nicht komplett umgebaut. Es sind zwar bereits Pumpen eingebaut, allerdings gibt es noch eine Verlagerung auf einer Zwischensohle, wo von Zeit zu Zeit noch Personal für Reparatur-/Wartungsarbeiten anfahren muss.

Frage Herr Behrens (LVBB):

In Anlehnung an das Thema in der Regionalgruppe Mitte fragt Herr Behrens nach, ob am Standort Lohberg grundsätzlich die Möglichkeit besteht, eventuelle Mehrmengen aus der Provinz Haus Aden annehmen und fördern zu können.

Antwort Frau von Kleinsorgen (RAG AG):

Frau von Kleinsorgen teilt mit, dass am Standort Lohberg grundsätzlich die technischen Möglichkeiten gegeben sind, um auch die Fördermengen aus Haus Aden ableiten zu können. Darüber hinaus verweist Frau von Kleinsorgen auf die detaillierte Beantwortung dieser Fragestellung in der Regionalgruppe Mitte.

Frage Herr Behrens (LVBB):

Herr Behrens fragt nach, warum eine Einleitgenehmigung für 30 Jahre beantragt wurde und nicht für einen kürzeren Zeitraum, nach dessen Ablauf man dann Änderungen durchführen könnte.

Antwort Herr Rösing und Frau von Kleinsorgen (RAG AG):

Der Grubenwasseranstieg in Lohberg wird noch einige Jahre andauern und es ist eine gewisse Zeit des Monitorings erforderlich, um belastbare Daten für eventuelle Anpassungen zu erfassen und auswerten zu können. Die RAG AG sieht vor, das Monitoring-Konzept in Abhängigkeit der Ergebnisse bei Bedarf anzupassen und zu optimieren. Frau von Kleinsorgen weist in dem Zusammenhang darauf hin, dass für die RAG AG weniger Wasserhaltungsstandorte hinsichtlich Betrieb, Wartung, Kosten etc. erstrebenswert sind.

Erläuterung zu Zwischenergebnissen, Erkenntnissen aus dem amtlichen Sondermessprogramm der Bergbehörde durch Herrn Kugel (BRA (Bergbehörde)) gemäß 260313_60.42.60.66-001-2024-001_praesentation_Monitoring_regionalgruppe_ost_30-04-26_v2.pdf:

Herr Kugel erläutert, dass hinsichtlich der Abstimmungen zur Zuständigkeit der Probennahmen oberhalb (oh) und unterhalb (uh) der Einleitstellen (amtliches Sondermessprogramm MSt. 04-0002, 04-0004, 04-00023, 04-00024) noch eine Stellungnahme des Umweltministeriums aussteht.

Bei der Durchführung des amtlichen Sondermessprogramms wurde festgestellt, dass die Mst. 04-0002, 04-0004 und 04-00023 z.B. auf Grund fehlender oder unsicherer Zugänglichkeiten, Gefährdung der Probennehmer oder erheblichen Sedimentaufwirbelungen nicht für eine sichere Probennahme geeignet waren. Für eine zukünftige Nutzung mit regelmäßiger, enger Taktung sind hier weitere, vorbereitende Maßnahmen erforderlich. Nur an Mst. 04-00024 (Wehr Beckinghausen) waren weitere Probennahmen möglich; es wurden insgesamt 4 Messkampagnen am 10.11.2025/01.12.2025, 19.01.2026, 19.02.2026 und 06.03.2026 durchgeführt. Die einzelnen Messstellen wurden in ELKA angelegt und die

Messergebnisse dort auch weitestgehend bereits eingetragen; lediglich die Analysenergebnisse der Probe vom 06.03.2026 liegen noch nicht vollständig vor. Sobald die Ergebnisse vorliegen, werden diese ebenfalls in ELKA eingetragen.

Die vom LANUK geforderte Bestimmungsgrenze für PCB von 0,5 ng/l konnte von den bisher beauftragten, nahegelegenen Laboren nicht erfüllt werden. Da auch ein kurzfristiges Amtshilfegesuch beim LANUK aus Kapazitätsgründen nicht erfolgreich war, wurden die PCB-Analysen mit einer BG von 1,0 ng/l durchgeführt. Da das Labor Eurofins die BG von 0,5 ng/l bei PCB vermutlich einhalten kann, finden derzeit Abstimmungen statt, die Proben des Ruhrreviers auch von Eurofins untersuchen zu lassen. Dieser Abstimmungsprozess hält gegenwärtig noch an.

Mit Ausnahme einer Probe, bei der erhebliche Mengen Sedimentfracht in die Probe gelangt sind, lagen die ermittelten PCB-Gehalte insgesamt deutlich unterhalb der BG von 1,0 ng/l in der Flüssigphase. Bei den Schwermetallen und Salzen sind deutliche Konzentrations-Schwankungen in den einzelnen Proben festzustellen, was sich auch mit den Prognosen aus dem wasserrechtlichen Erlaubnisverfahren deckt. In der Lippe waren auch anthropogene Beeinflussungen nachweisbar; das betrifft die Stoffgruppe der PFAS, Trichlorethen und Tetrachlorethen.

Anmerkung Herr Dr. Weidner (LANUK):

Herr Dr. Weidner weist darauf hin, dass die ELKA-Datenbank (Einleiter-Datenbank) eigentlich nicht die richtige Stelle für die Datenablage ist. Eigentlich wäre das Gewässerüberwachungssystem GÜS die richtige Datenbank für die Analyseergebnisse aus der Lippe. Dort wurden die Messstellen seitens des LANUK bereits angelegt und entsprechende Nummern vergeben.

Herr Kugel (BRA (Bergbehörde)):

Herr Kugel stimmt Herrn Dr. Weidner grundsätzlich zu, allerdings gibt es hinsichtlich der Datenübertragung in die GÜS-Datenbank noch Probleme. Um die Ergebnisse schnellstmöglich - auch mit Blick auf die Finalisierung des laufenden Erlaubnisverfahrens - zur Verfügung zu stellen und öffentlich zu machen, wurden die Messstellen hilfsweise zunächst in ELKA zum Standort Haus Aden hinzugefügt. Damit waren die Daten dann auch schnellstmöglich in ELWAS sichtbar. Hinsichtlich der Datenübertragung gibt es noch Gesprächsbedarf.

Herr Dr. Weidner und Herr Kugel stimmen darin überein, einen Austauschtermin für die Optimierung des Datenaustauschs zu vereinbaren.

Herr Dr. Reuschenbach (LANUK):

Herr Dr. Reuschenbach fragt nach, wie die Schwebstoff-Probenahme durchgeführt worden ist. Zudem merkt Herr Dr. Reuschenbach an, dass es durch die Analysenergebnisse Hinweise darauf gibt, dass die Sedimente in der Lippe teilweise stark mit PCB belastet sind; für das PCB 52 liegen die Gehalte um mehr als den Faktor 200 über UQN. Die Probennahmestelle

befindet sich etwa 1,5 - 2 km unterhalb der Grubenwassereinleitungsstelle bzw. unterhalb des Wehrs Beckinghausen. Daraus leitet sich die Vermutung ab, dass großflächig Sedimente der Lippe mit PCB belastet sind und eindeutig auch PCBs, die aus dem Bergbau bzw. der Grubenwassereinleitung Haus Aden stammen.

Herr Kugel (BRA (Bergbehörde)):

Herr Kugel teilt mit, dass mit einem Schöpfgerät mit Teleskopstange gearbeitet worden ist. Durch die sehr unzugängliche Örtlichkeit mit steilen Uferböschungen ist beim Zutreten auf die Probenahmestelle bereits viel Sediment aufgewirbelt worden und mit in die Probe geraten. Aufgrund der erheblichen partikulären Bindung des PCB erklären sich die erhöhten Gehalte in den Sedimenten. Neben PCB 28 und PCB 52 - die beiden Hauptkongenere aus dem Bergbau - weisen auch andere PCB-Kongenere erhöhte Gehalte auf, was neben dem Bergbau auch auf andere Quellen hinweist.

Herr Dr. Reuschenbach (LANUK):

Herr Dr. Reuschenbach weist darauf hin, dass Sedimente, genauso wie Schwebstoffe und Wasser, für die Oberflächengewässerverordnung reguliert sind und dass sich daraus die Notwendigkeit ergibt, die Ursache für die erhöhten PCB-Belastungen zu untersuchen. Herr Dr. Reuschenbach fragt in dem Zusammenhang nach den weiteren geplanten Schritten seitens der Bergbehörde zur Aufklärung des Sachverhaltes.

Herr Kugel (BRA (Bergbehörde)):

Es ist unstreitig, dass durch den langjährigen Gebrauch von PCB und die historischen Einleitungen aus dem Bergbau auch Anreicherungen in der Lippe bzw. anderen Standorten vorhanden sind. Die Probennahme wurde bewusst zu einem Zeitpunkt durchgeführt, an dem noch keine Grubenwassereinleitung stattfindet. Die Zuständigkeit der Bergbehörde liegt im Bereich der bergbaulichen Einleitungen und nicht in der Gewässerüberwachung. Wenn Untersuchungen im Gewässer durchzuführen sind, sieht Herr Kugel die Zuständigkeit beim LANUK.

Herr Dr. Reuschenbach weist darauf hin, dass der Maßnahmenträger dann die Bezirksregierung des jeweiligen Gewässerabschnitts (entweder BR Arnsberg oder BR Münster) sein muss.

Herr Behrens (LVBB):

Herr Behrens merkt an, dass - unabhängig von einer schon vorhandenen Belastung mit PCB oder anderen Stoffgruppen in der Lippe - auf jeden Fall gewährleistet werden muss, dass nicht noch eine weitere Belastung durch die Grubenwassereinleitung dazukommt.

Top 5 - Organisation des operativen Monitorings, Hilfsmittel zur Umsetzung der Steckbriefe

Herr Kugel (BRA (Bergbehörde)) erläutert, dass keine neuen Dokumente erstellt wurden und daher aktuell kein Abstimmungsbedarf besteht.

Top 6 - Umsetzung der Steckbriefe auf regionaler Ebene, Identifizierung benötigter Messstellen und Berichte

Erläuterung durch Herrn Kugel (BRA (Bergbehörde)), gemäß 260313_60.42.60.66-001-2024-001_praesentation_Monitoring_regionalgruppe_ost_30-04-26_v2.pdf:

Seit der 7. Sitzung am 30.10.2025 haben sich keine Änderungen ergeben.

Aufgrund der teilweise problematischen Situation an den oben genannten Messstellen des amtlichen Sondermessprogramms wird in kleinerer Runde abgestimmt, ob die betreffenden Messstellen verlegt, erhalten oder gegebenenfalls anders gestalten werden. In Abhängigkeit der Ergebnisse sind dann gegebenenfalls auch Anpassungen der Steckbrief-Konkretisierungen erforderlich.

Bezüglich der Grundwassermessstellen im Bereich oberflächennaher Grundwasservorkommen erfolgt in den nächsten Sitzungen eine Berichterstattung der RAG AG.

Top 7 - Formulierung von Arbeitsaufträgen

Folgende Arbeitsaufträge aus der 7. Sitzung der Regionalgruppe Ost am 30.10.2025 bleiben bestehen:

RAG AG:

- Recherche zu weiteren Grundwassermessstellen zur Überwachung gegebenenfalls betroffener oberflächennaher Grundwasservorkommen im Einflussbereich der Grubenwassereinleitung in die Lippe.

Darüber hinaus haben sich folgende Arbeitsaufträge ergeben:

RAG AG:

- Ausgewählte, auffällige Detailmesslinien werden seitens der RAG AG im Detail vorgestellt.
- Die Schöpfproben und Prognosen werden für den Schacht Haus-Aden 2 gegenübergestellt.

BR Arnsberg (Abt. 5), BR Münster (Abteilung Wasser):

- Klärung der Frage, wie mit den bereits vorhandenen PCB-belasteten Sedimenten in der Lippe umzugehen ist bzw. wie damit in der Vergangenheit umgegangen worden ist.

BRA (Bergbehörde):

- Die Daten zu den Analyseergebnissen von März 2026 werden nachgereicht. Sobald die Ergebnisse vorliegen, werden diese seitens des IHS an die Mitglieder der Arbeitsgruppe verteilt.

Top 8 - Terminierung Folgesitzung

Der Folgetermin ist für den 05.11.2026 terminiert. Die Entscheidungsgruppe tagt wieder am 17.09.2026.

Top 9 - Bericht an die Konzeptgruppen/an die Entscheidungsgruppe

Die Entscheidungsgruppe wird über den Status der RG Ost informiert.

Top 10 - Sonstiges

Frau Lambertz (Stadt Hamm):

Im Laufe des August 2026 soll das Niveau von -600 mNHN erreicht werden. Wie sieht der weitere zeitliche Ablauf im Genehmigungsverfahren bis auf das Anstiegsniveau -380 mNHN aus.

Herr Müller (BRA (Bergbhörde)):

Die Bergbehörde hat lange auf die Erlassaufhebung des Umweltministeriums gewartet. Die RAG AG hat alle Stellungnahmen erwidert. Die Stadt Hamm hatte gefordert, dass die Gutachter eine weitere Stellungnahme zu den Fragen der Stadt Hamm erstellen. Diese Stellungnahme wurde an die Stadt Hamm weitergeleitet.

(Anmerkung: Nach Prüfung des Sachverhaltes teilte die Bergbehörde auf Nachfrage von Frau Lambertz im Nachgang der Sitzung mit, dass aufgrund eines Büroversehens die Mitteilung über die Veröffentlichung der gutachterlichen Stellungnahmen versehentlich nicht an die Stadt Hamm weitergeleitet worden ist. Die download-links zu den maßgeblichen Gutachten für die behördlichen Entscheidungen wurden der Stadt Hamm von der Bergbehörde per E-Mail-Schreiben vom 22.06.2026 mitgeteilt. Die Bergbehörde weist in dem Zusammenhang darauf hin, dass diese Unterlagen auch über die online-Portale der Bergbehörde (www.bra.nrw.de/bekanntmachungen) sowie der RAG (geodaten.rag.de) abgerufen werden können.)

Aktuell ist die Bergbehörde in der Endbearbeitung der Zulassung. Durch den Dezernentenwechsel muss sich Herrn Biermann zunächst in die von Herrn Wissen bearbeiteten Unterlagen einarbeiten.

Herr Behrens (LVBB):

Herr Behrens äußert sich lobend darüber, dass die Bergbehörde die ermittelten Analyseergebnisse sehr zeitnah kommuniziert und veröffentlich hat. Desweiteren äußert Herr Behrens den Wunsch, dass die Präsentationsunterlagen der RAG AG nach einer Sitzung zeitnah zur Verfügung gestellt werden.

Herr Mühlenkamp (IHS):

Das IHS stellt die Präsentationsunterlagen der Bergbehörde und der RAG AG kurzfristig (in der Regel am folgenden Werktag nach einer Sitzung) in das PIS ein, von wo aus sie eingesehen und/oder heruntergeladen werden können. Auf Nachfrage von Herrn Dr. Weidner sagt das IHS zu, die aktuellen Präsentationsunterlagen dieser Sitzung bis zum 04.05.2025 in das PIS einzustellen.

Aufgestellt am 28. Mai 2026/Revision a: 30. Juni 2026

(gez. Dipl.-Geol. M. Mühlenkamp) (gez. Dr.-Ing. M. Heitfeld)

Anlagen:

Anl. 1: Teilnehmerliste

Anl. 2: Vortrag RAG AG zu Top 4 (Bearbeitungsstand 30.04.2026)

8. Sitzung Regionale Arbeitsgruppe 4 - Ost Integrales Monitoring für den Grubenwasseranstieg im Steinkohlenbergbau in Nordrhein-Westfalen
30.04.2026 , Videokonferenz
Teilnehmer*innen

Name	Organisation	Adresse
Najibullah, Hussaini	BR Arnsberg, Abtlg. 6	hinterlegt
Kugel, Jürgen	**BR Arnsberg, Abtlg. 6**	**hinterlegt**
Müller, Lars	BR Arnsberg, Abtlg. 6	hinterlegt
Ahlbäumer, Jonas[1]	BR Arnsberg, Abtlg. 5	
Brandenburg, Sebastian[1]	BR Arnsberg, Abtlg. 5	
Bücksteeg, Marisa	**BR Arnsberg, Abtlg. 5**	**hinterlegt**
Feldmann, Dennis[1]	BR Arnsberg, Abtlg. 5	
Feldmann, Lennart[1]	BR Arnsberg, Abtlg. 5	
Jähnke, Laura[1]	BR Arnsberg, Abtlg. 5	
Krieter, Victoria	**BR Arnsberg, Abtlg. 5**	**hinterlegt**
Reimann, Philipp	**BR Arnsberg, Abtlg. 5**	**hinterlegt**
Kölker, Johanna	**BR Münster**	**hinterlegt**
Lammerskötter, Anna	**BR Münster**	**hinterlegt**
Reuschenbach, Dr. Max	**LANUK**	**hinterlegt**
Weidner, Dr. Christoph	**LANUK**	**hinterlegt**
Wesche, Dr. Dominik	GD NRW	hinterlegt
Dahlmann, Ulrike	**LVBB**	**hinterlegt**
Behrens, Ulrich	**LVBB**	**hinterlegt**
Kühne, Lukas	**Emschergenossenschaft/Lippeverband**	**hinterlegt**
Ohlenbusch, Dr. Renke	**Emschergenossenschaft/Lippeverband**	**hinterlegt**

Name	Organisation	Adresse
Toschläger, Jens	**Stadt Bergkamen**	**hinterlegt**
König, Jasmin	**Stadt Datteln**	**hinterlegt**
Peschke, Ann-Kathrin[2]	**BR Münster**	
Lambertz, Reinhild	**Stadt Hamm**	**hinterlegt**
Stober, Tim	**Stadt Lünen**	**hinterlegt**
Brodersen, Marten	**Kreis Unna**	**hinterlegt**
Brandt, Peter	**RAG AG**	**hinterlegt**
Cebula, Laura	**RAG AG**	**hinterlegt**
Dietrichs, Joyce Petra	**RAG AG**	**hinterlegt**
Prüßner, Tobias[3]	RAG AG	hinterlegt
Rösing, Lars[3]	RAG AG	hinterlegt
Schlienkamp, Andreas[3]	RAG AG	hinterlegt
Schneider, Patrick[3]	RAG AG	hinterlegt
Tinnefeld, Ralf[3]	RAG AG	hinterlegt
von Kleinsorgen, Christine[3]	RAG AG	hinterlegt
Weinand, Svenja[3]	RAG AG	hinterlegt
Weißenborn, Ute	**RAG AG**	**hinterlegt**
Wiechers, Philipp	**RAG AG**	**hinterlegt**
Mühlenkamp, Matthias	IHS	hinterlegt

Hinweis: Die Mitglieder der Regionalen Arbeitsgruppe Ost sind in fetter Schrift ausgehalten

[1]Anwärter und Referendare

[2]Vert. für Hr. Halfmann

[3]Vert. für Hr. Pranczke, Hr. Roth, Hr. Schabronath und Frau Schauer